

Rente Jüdischen Zuwanderern droht Armut



Gottesdienst in einer Synagoge in Halle an der Saale

Rund 30 000 jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion könnten im Alter auf staatliche Grundversicherung angewiesen sein. Davor warnt der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Kontingentflüchtlinge, die in den Neunzigerjahren in die Bundesrepublik kamen, werden von der Rentenversicherung nicht als „deutschstämmig“ anerkannt. Ihre in der Sowjetunion geleisteten Arbeitsjahre werden daher – anders als bei den sogenannten Spätaussiedlern – nicht für die Rente angerechnet. Dabei haben die jüdischen Zuwanderer durchaus deutsche Wurzeln, können diese nur nicht formal nachweisen, wie ein Gutachten der Wis-

senschaftlichen Dienste des Bundestags belegt. Demnach stand unter Nationalität in den sowjetischen Ausweis-papieren „Jude“, bei den Spätaussiedlern hingegen „Deutscher“. „Nach Auswertung des sowjetischen Rechts, der Fachliteratur sowie der Rechtsprechung und der Erfahrungen des Bundes-verwaltungsamts ist davon auszugehen, dass Mehrfach-eintragen grundsätzlich nicht möglich waren“, heißt es in dem Gutachten. „Die Argumentationen der Bundesregierung sind an diesem Punkt nicht nur gefährlich, sondern fußen auf historisch falschen Annahmen“, sagt der migrationspolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Volker Beck. csc

Agenten 30 Jahre Abwicklung

Die rheinland-pfälzischen Behörden versuchen herauszufinden, über welche Tarnidentitäten und Ausweis-papiere der ehemalige Privat-agent Werner Mauss, 76, verfügt. Mauss war in den Achtziger- und Neunzigerjah-ren für die Bundesregierung unter anderem bei Geiselfreiungen in Südamerika im Einsatz und muss sich derzeit in Bochum in einem Steuer-strafverfahren verantworten. Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel), in der Mauss wohnt, hat nun eine Stellungnahme bei ihm selbst angefordert. Zuvor hatte das rheinland-pfälzische Innenministerium Geheimdienste und Kriminal-ämter des Bundes und aller 16 Länder angeschrieben. Der Rücklauf sei jedoch spärlich gewesen, heißt es in Mainz. In seinem rheinland-pfälzischen Wohnort Alt-strimmig ist Mauss seit Ende

der Sechzigerjahre als „Richard Nelson“ gemeldet. Diese Tarnidentität wurde nach Erkenntnissen des Mainzer Innenministeriums damals „von einer Bundesbehörde“ organisiert und stets verlängert. Wenige Kilometer entfernt, in der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, wird Mauss unter dem Tarnnamen „Claus Möllner“ geführt. Diese Identität stammt vom niedersächsischen Verfassungsschutz. Der Dienst hatte seine Zusammenarbeit mit Mauss nach eigenen Angaben 1986 eingestellt und die Möllner-Identität an eine „andere Sicherheitsbehörde“ weitergereicht. Die Landesregierung in Hannover schrieb vor 30 Jahren, dass Mauss' Tarnidentitäten „lediglich noch zur logistischen Abwicklung durch andere deutsche Sicherheitsbehörden und Abwendung erheblicher Gefahren für Leib und Leben des Betroffenen“ benötigt würden. aul, mba



Personalausweis von Werner Mauss

Geheimdienste „Mehr falsche als richtige Treffer“



Matthias Bäcker, 41, Professor für Öffentliches Recht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, klagt vor dem Bundesver-

fassungsgericht für Amnesty International und die Gesellschaft für Freiheitsrechte gegen die Überwachungspraxis des Bundesnachrichtendienstes (BND).

SPiegel: Wogegen richtet sich Ihre Verfassungsbeschwerde?

Bäcker: Gegen das G-10-Gesetz, das dem BND die sogenannte strategische Überwachung der internationalen Telekommunikation ermöglicht. Das bedeutet: Der BND darf massenweise Telekommunikation abgreifen, ohne nach einem bestimmten Verdächtigen zu suchen oder sonst einen spezifischen Anlass zu haben. Das verletzt das Fernmeldegeheimnis nach dem Grundgesetz. **SPiegel:** Auf die jüngsten Anschlagplanungen sind die Sicherheitsbehörden aber vermutlich genau durch diese Art der Überwachung gekommen. Viele Hinweise stammten doch wohl von der NSA.

Bäcker: Es gibt keine verlässlichen Daten, ob man wirklich durch Massenüberwachung bislang unbekannte Terroristen entdeckt hat. Aber unterstellen wir mal, das stimmt. Dann gilt jedoch auch, dass Massenüberwachung viel mehr falsche als richtige Treffer generiert. Denn die meisten Menschen sind keine Terroristen. Diese fälschlicherweise Verdächtigten können dann Repressalien ausgesetzt sein. Schlimmstenfalls werden sie festgenommen und kommen ins Gefängnis. Zwar besteht immer das Risiko, dass Sicherheitsbehörden gegen Unschuldige vorgehen. Massenüberwachung erhöht

dieses Risiko aber systematisch und erheblich.

SPiegel: Das Bundesverfassungsgericht hat gerade entschieden, dass die Liste der Suchbegriffe, die der BND für die NSA in seine Systeme eingespeist hat, geheim bleiben kann und nicht den Parlamentariern im Bundestag offengelegt werden muss. Ein Vorbote, dass auch Ihre Beschwerde es in Karlsruhe schwer haben wird?

Bäcker: Nein, ich sehe zwischen den beiden Verfahren kaum einen Bezug. Bei uns geht es um grundrechtliche Standards und nicht um die Rechte von Parlamentariern. kno